

Einzureichende Unterlagen im Bachelor-Studiengang: Fahrzeugentwicklung

Folgende Unterlagen zur Einschreibung senden Sie bitte fristgerecht an das Studienbüro:

Fachhochschule Dortmund
Studienbüro, z. H. Frau Hartl
Sonnenstraße 96
44139 Dortmund

Kontaktdaten:

Tel.: 0231/9112-9164

Email: sara.hartl@fh-dortmund.de

Die Unterlagen können auch persönlich in den Hausbriefkasten eingeworfen werden
(Sonnenstraße 96 - ganztägig).

Checkliste

✓ (Zum Ab- haken)	
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Einschreibung (unterschiedener Ausdruck der Online-Dateneingabe)
<input type="checkbox"/>	Das Formular Versicherungsbescheinigung zur Vorlage bei der Hochschule Ihrer Krankenkasse im Original . Dieses Formular dient als Nachweis einer bestehenden gesetzlichen Krankenversicherung und enthält die notwendigen Angaben wie die Versicherten- und Betriebsnummer. Ihre Mitgliedsbescheinigung oder Ihre Versichertenkarte reicht nicht aus. Privat Versicherte legen eine Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenversicherung vor. Wenn Sie noch nicht in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert waren, erhalten Sie die Befreiungsbescheinigung von der AOK. Waren Sie bereits Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung, so stellt die Krankenkasse die Befreiungsbescheinigung aus, bei der Sie zuletzt versichert waren. Bitte legen Sie die Befreiungsbescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie bei. Ausnahme: Nach Vollendung des 30. Lebensjahres muss kein Krankenversicherungsnachweis eingereicht werden.
<input type="checkbox"/>	Einfache Kopie Ihres Personalausweises , Ihres Passes oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (kein Führerschein!).
<input type="checkbox"/>	Schulischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Kopie (Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife „Abitur“ oder Zeugnis der Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)

<input type="checkbox"/>	<p>Praktischer Teil der Hochschulzugangsberechtigung in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>Falls laut Vermerk unten auf Ihrem Schulzeugnis erforderlich: Prüfungszeugnis einer mindestens zweijährig abgeschlossenen Berufsausbildung oder die Bestätigung der Schule über das abgeleistete halbjährige Praktikum oder die Bescheinigung der Firma über das abgeleistete einjährig gelenkte Praktikum.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Beleg über Zahlung des Semesterbeitrags laut Einschreibungsantrag</p> <p>Kontoauszug oder anderer Beleg über die Zahlung des Semesterbeitrages (Online-Banking wird akzeptiert)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis der Deutschkenntnisse in amtlich beglaubigter Kopie</p> <p>(Nur, wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben. Dies sind z.B. der TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache mit einem summarischen Gesamtergebnis der vier Niveaustufen von 16) oder die DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang mit dem Gesamtergebnis DSH-2).</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Exmatrikulationsbescheinigung Ihrer letzten Hochschule in einfacher Kopie (Falls Sie zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben.)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Nachweis abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelorurkunde/-zeugnis) (Falls Sie bereits ein Bachelorstudium abgeschlossen haben.)</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Wenn Sie vorher in einem Studiengang von erheblicher inhaltlicher Nähe eingeschrieben waren:</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Unbedenklichkeitsbescheinigung (nur bei vorherigem Studium an einer anderen Fachhochschule): Diese Bescheinigung sagt aus, dass während des Studiums keine Fach- oder Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde und keine Bedenken gegen ein Weiterstudium an einer anderen Hochschule bestehen. Diese Bescheinigung wird vom Studienbüro bzw. vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule ausgestellt. Bitte senden Sie die Bescheinigung in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Notenspiegel mit allen Leistungen und der Angabe der Prüfungsversuche (ausgestellt vom Studienbüro bzw. Prüfungsamt Ihrer Hochschule). Bitte senden Sie den Notenspiegel im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie zu.</p>

Bitte beachten Sie, dass spätestens bis zu den Prüfungen des 4. Fachsemesters ein Nachweis über ein 6-wöchiges einschlägiges Praktikum zu erbringen ist. Studienbewerber/innen mit einem Abschlusszeugnis der Fachoberschule Technik, Fachrichtung Elektrotechnik, Fachrichtung Informationstechnik, Fachrichtung Maschinenbau oder Fachrichtung Fahrzeugtechnik benötigen kein Praktikum.

Sollten Sie bereits einschlägige Praktika absolviert haben, können Sie die Bescheinigungen hierzu gerne Ihren Einschreibungsunterlagen beifügen (Bescheinigung über die abgeleistete fachpraktische Tätigkeit mit Angaben über Dauer, Art der Tätigkeit sowie Firmenstempel und Unterschrift).